



**Rechnungsprüfungsamt**  
**Schlussbericht 2018**

Jahresrechnung Stadt

## Inhalt

<b>1. Grundlagen der Prüfung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Umfang der Prüfung .....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	4
<b>2. Haushaltsplanung und –vollzug</b> .....	<b>4</b>
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans .....	4
<b>3. Rechnungslegung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Jahresrechnung .....	5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss .....	5
3.3 Kassenreste .....	5
3.4 Rechnungsergebnis .....	6
3.5 Haushaltsanalyse .....	7
<b>4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit</b> .....	<b>13</b>
4.1 Allgemeine Verwaltung.....	13
4.2 Personalmanagement .....	13
4.3 Beschaffung .....	13
4.4 Bauwesen .....	15
4.5 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung.....	21
4.6 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	21
<b>5. Rückblick Schlussberichte Vorjahre</b> .....	<b>27</b>
5.1 Freiwilligkeitsleistungen.....	27
5.2 Niederschlagswassergebühren für die Sportplätze in der Stadt und den Ortschaften .....	27
5.3 Investitionskostenzuschüsse für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder .....	28
5.4 Vertragsmanagement.....	28
5.5 Städtische Gebäude für soziale Zwecke insbesondere Kindergärten in den Ortschaften Eschach und Taldorf .....	29
<b>6. Abschließendes Ergebnis</b> .....	<b>30</b>
6.1 Gesamtwürdigung und Ausblick .....	30
6.2 Prüfungsbestätigung an den GR .....	30

**Abkürzungsverzeichnis:**

AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
AnBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für die Zuwendung zur Projektförderung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DA	Dienstanweisung
DA-Anweisung	Dienstanweisung für das Feststellungs- und Anordnungswe- sen
DA-Kasse	Dienstanweisung für die Stadtkasse
DA-Vergabe	Dienstanweisung Vergabeverfahren
EW	Einwohner
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LIRA	Live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
OV	Ortsverwaltung/en
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
UA	Unterabschnitt
UVgO	Unterswellenvergabeverordnung
Vergabe VwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt
VwV Beschaffung	Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Verga- be öffentlicher Aufträge
WGV	Württembergische Gemeinde-Versicherung aG

## **1. Grundlagen der Prüfung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände). Das RPA hat die Kassenvorgänge und Jahresabschlüsse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen, Betriebs- hof und der zwei Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse fließen in die jeweiligen Schlussberichte mit ein und werden den zuständigen Gremien GR, jeweiliger Betriebsausschuss und Stiftungsrat vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung der Stadt auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses Abwasserzweckverband Mariatal und die Betätigungsprüfung).

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 10 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
  - kassenmäßiger Abschluss;
  - Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
  - Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.
- Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§§ 10, 11 GemPrO).

### **1.3 Umfang der Prüfung**

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass

einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

#### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 4 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

## 2. Haushaltsplanung und –vollzug

### 2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den §§ 79 – 81 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt. Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2017 – 2021 zum Haushaltsjahr 2018 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 11.12.2017 zugestimmt. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für 2018 nicht erlassen.

### 2.2 Ausführung des Haushaltsplans

#### 2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt. Der bereinigte Budgetabschluss 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<b>bereinigtes Budget</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Verbesserung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Einnahmen	26.897.700	29.743.180	2.845.480
Ausgaben	84.897.900	82.446.725	2.451.175
Budget	-58.000.200	-52.703.545	5.296.655

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 9/10, 26/27 und 63 ff.

### 3. Rechnungslegung

#### 3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2018 wurde nicht fristgerecht aufgestellt. Dies hängt zusammen mit der Umstellung NKHR zum 01.01.2019 und dem Stellenwechsel in der Abteilungsleitung Finanzen.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsplanansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

#### 3.2 Kassenmäßiger Abschluss

##### 3.2.1 Kassenabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht Seite 13 aufgezeigt wird.

##### 3.3 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Die Kasseneinnahme- und -ausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2017	2016	2015	2014
	€	€	€	€	€
Einnahmereste					
VwH	1.731.876,83	2.261.830,69	2.300.644,87	2.318.541,24	2.364.180,80
VmH	600.323,00	228.326,91	99.172,79	6.051.748,54	852.137,64
Ausgabereste					
VwH	54.817,57	289.045,67	520.291,28	1.149.821,57	931.803,10
VmH	34.614,36	211.826,01	518.789,12	506.014,07	585.506,93

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Stadtkasse kam dem ordnungsgemäß nach.

2018 wurden die Kasseneinnahmereste im VwH sorgfältig bereinigt. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien und Verfügungen liegen vor. Hintergrund war die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKHR, da ansonsten die in der

Eröffnungsbilanz als Forderungen übernommenen Kassenreste ergebniswirksam wertberichtigt werden müssen, wenn die Einziehung / Vollstreckungsmaßnahmen erfolglos bleiben. Dies wurde auch von der GPA so empfohlen.

Die Kassenausgabereste sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im IST jedoch in den Kassensbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

### 3.4 Rechnungsergebnis

#### 3.4.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2018 ist im Rechenschaftsbericht Seite 14 dargestellt.

#### 3.4.2 Gesamtergebnis

Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig.

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	184.280.000,00	190.312.365,30	6.032.365,30
VmH	28.660.000,00	23.405.543,06	-5.254.456,94
Summe	212.940.000,00	213.717.908,36	777.908,36

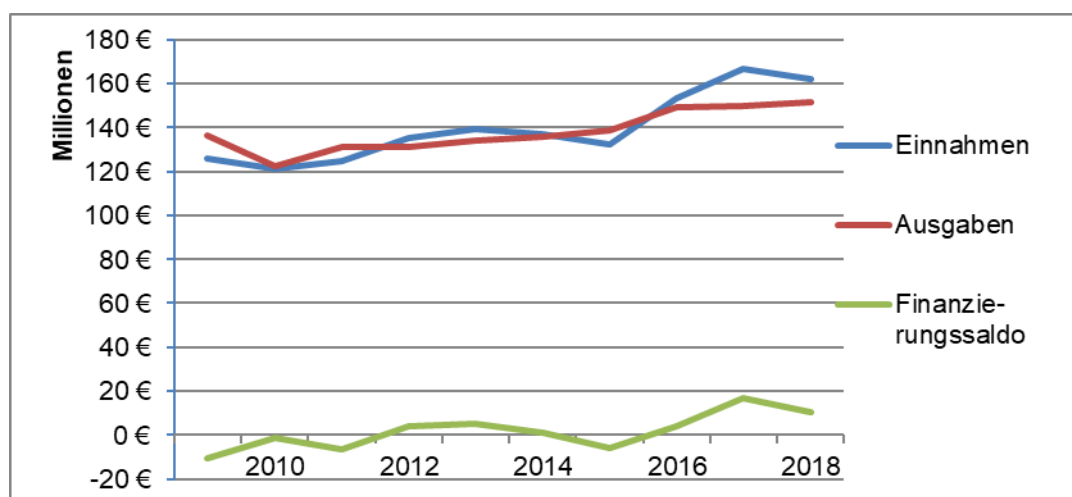
Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	184.280.000,00	190.312.365,30	
Ausgaben	178.980.000,00	173.507.765,66	
Zuführung an VmH	5.300.000,00	16.804.599,64	11.504.599,64

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Entnahme Allg. Rücklage	3.300.000,00	0,00	
Zuführung Allg. Rücklage	0,00	10.281.777,29	
Summe	3.300.000,00	10.281.777,29	13.581.777,29

Die Ergebnisse im VwH und VmH haben sich deutlich gegenüber der Planung verbessert. Bei der Zuführungsrate an den VmH ergab sich eine Verbesserung von 11,5 Mio. €. Der VmH hat mit einer Rücklagenzuführung von 10,3 Mio. € abgeschlossen, geplant war eine Entnahme von 3,3 Mio. €. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf höhere Steuereinnahmen und auf Minderausgaben im Hoch- und Tiefbau und in der Sanierung zurückzuführen. Die Minderausgaben hängen auch mit dem Umstand zusammen, dass 2018 keine Haushaltsreste gebildet werden können.

Der kassenmäßige Finanzierungssaldo errechnet sich aus der Differenz der bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben (Ziffer 1.8 und 2.9 Anlage 2). Ein po-

sitiver Finanzierungssaldo bedeutet, dass die Kommune den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft geschafft hat. Ein negativer Saldo zeigt auf, dass der Haushaltsausgleich formal zustande gekommen ist, in der Regel aber nur dadurch, dass die Kreditneuaufnahmen höher sind als die Tilgung. Der Finanzierungssaldo liegt im Jahr 2018 bei rund 10,4 Mio. €; das entspricht einem Minus von 6,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert. Hauptsächlich hierfür waren Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich und in der Summe wieder ein Anstieg der Ausgaben um 1,15 Prozent (Vorjahr 0,4 Prozent).



### 3.4.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 15, 16) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seite 56 ff.) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

### 3.5 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushaltsanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindicators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden. Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

#### 3.5.1 Haushaltsausgleich

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung, für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich und den Erhalt der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit ist es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zah-



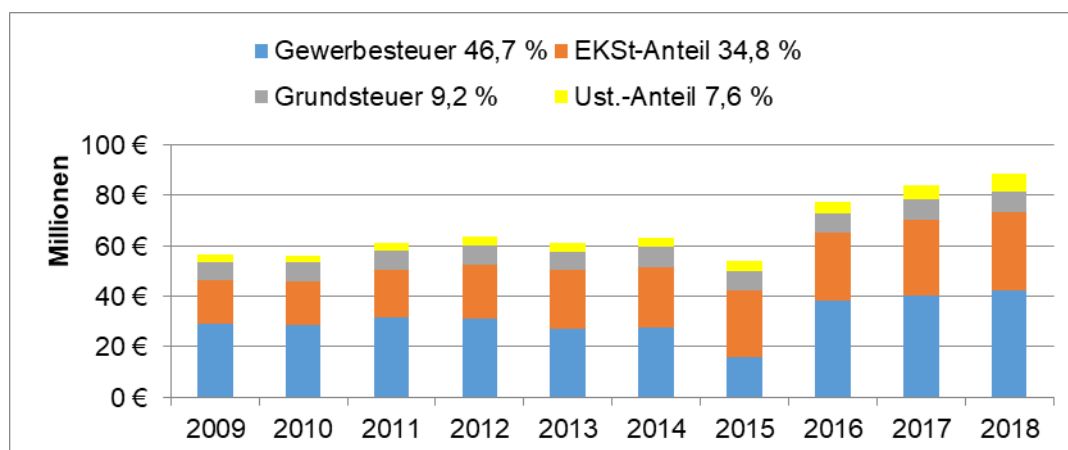
lungsmittelüberschuss als "Überschuss der laufenden Rechnung" (VwH) erwirtschaftet wird. Kennzahl dafür ist die sogenannte Netto-Investitionsrate.

	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€
Zuführung vom VwH	16.804.599,64	33.830.752,54	21.017.075,27	86.648,01
Mindestzuführungsrate	1.672.310,78	1.533.257,62	1.347.188,70	1.420.947,47
Nettoinvestitionsrate	15.132.288,86	32.297.494,92	19.669.886,57	-1.334.299,46
Euro/Einwohner	299	640	393	-27
Landesvergleich	355	328	283	261

Erläuterungen zur Netto-Investitionsrate sind im Rechenschaftsbericht Seite 17 zu finden. Sie ist in Ravensburg im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen, entgegen dem Trend in Baden-Württemberg, hier liegen die Vergleichszahlen über dem Vorjahresniveau.

### 3.5.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt. Die einzelnen Einnahmegruppen sind im Rechenschaftsbericht Seite 17 ff. näher erläutert.



Die Prozentangaben der vorstehenden Grafik beziehen sich auf das Jahr 2018. Hier wird nochmals deutlich, wie stark die Stadt von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig ist.

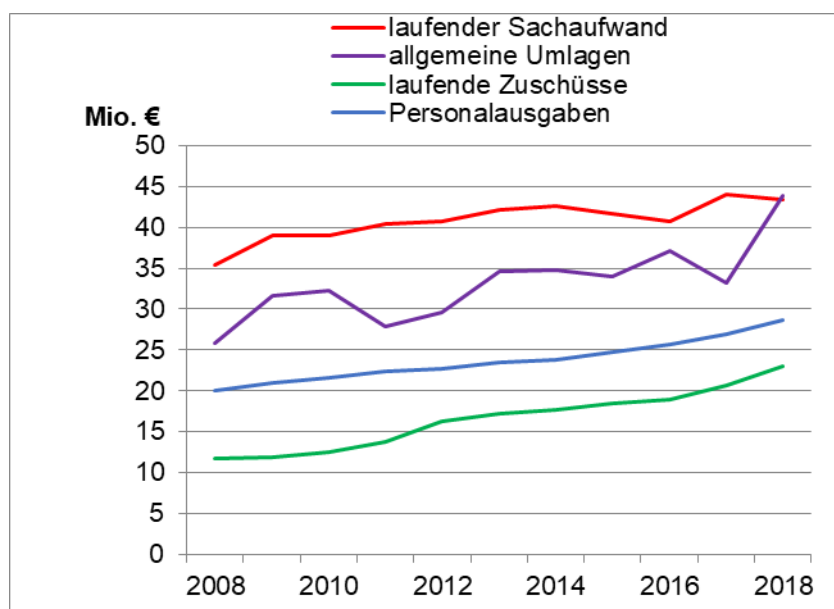
Bei den Kostenrechnenden Einrichtungen ist der Kostendeckungsgrad insgesamt leicht gestiegen. Ursächlich hierfür ist größtenteils, dass bei der Ringgenburghalle und bei den Friedhöfen Eschach die für Unterhaltsmaßnahmen gebildeten Haushaltsreste und Planansätze nur zu einem ganz geringen Teil verausgabt wurden. Dies "schönt" das Ergebnis in der Summe. Beim überwiegenden Teil der Kostenrechnenden Einrichtungen hat sich das Ergebnis 2018 verschlechtert.

Jahr	2018	2017	2016	2015
<b>Kosten- deckung</b>	35,6%	33,0%	33,7%	30,5%
<b>Zuschuss- bedarf</b>	6.256.325 €	6.788.472 €	6.161.611 €	6.430.548 €
<b>Zuschuss- bedarf/EW</b>	<b>124 €</b>	<b>135 €</b>	<b>123 €</b>	<b>130 €</b>

Die Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen vom Land (Ziffer 1.3 Anlage 2) haben sich um 10,4 Mio. € verringert. Die Verringerungen bei den Schlüsselzuweisungen sind auf die Ausgleichsmechanismen des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen.

### 3.5.3 Laufende Ausgaben

Die Entwicklung der bereinigten Ausgaben der laufenden Rechnung ist in der Anlage 2 ab dem Rechnungsjahr 2014 dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass 2018 eine sehr deutliche Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen ist. Die Ausgaben der laufenden Rechnung sind um 12,727 Mio. € angestiegen. Im Rechenschaftsbericht sind die Ausgaben (im Planvergleich) ab Seite 21 ff. umfassend erläutert. Nachstehend die wesentlichen Ausgabegruppen im Zeitvergleich:



Die Ausgabensteigerung 2018 resultiert hauptsächlich (10,582 Mio. €) aus der Zunahme der Zahlungen bei der Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Sie berechnen sich – zeitversetzt um zwei Jahre nach der Steuerkraftsumme der Stadt (2015 – WGV-Thematik Gewerbesteuer insgesamt 18,8 Mio. €, 2016 Gewerbesteuer 48,2 Mio. €). Bei den Personalausgaben ergab sich eine Steigerung von 1,709 Mio. €. Der Anstieg ist teilweise auf die Anpassung der Vergütungen bei den Beschäftigten und der für alle Besoldungsgruppen erhöhten Beamtenbezüge zurückzuführen. Neben den höheren Ausgaben für Arbeitsentgelte gab es eine Zunahme bei der Anzahl der Beschäftigten in verschiedenen Bereichen. Der laufende Sach-

aufwand hat um 0,641 Mio. € abgenommen. Dies hängt auch mit der Umstellung Kameralistik / NKHR zusammen, da 2018 keine Haushaltsreste gebildet werden konnten. Insbesondere beim Unterhalt wurden in den Vorjahren stets nicht unerhebliche Haushaltsausgabereste gebildet. Die Zuweisungen und Zuschüsse haben wie bereits in den Vorjahren erneut zugenommen. Im Vergleich zum Jahr 2008 (11,681 Mio. €) haben sich die Ausgaben für Zuschüsse in der Summe fast verdoppelt. In der Anlage 4 sind die Zuschüsse detailliert aufgelistet.

### 3.5.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Investitionsschwerpunkte im Baubereich sind im Rechenschaftsbericht Seite 31, 32 dargestellt.

	2018	2017	2016
	€	€	€
<b>Investitionsvolumen</b>	<b>11.374.467,24</b>	<b>22.357.551,52</b>	<b>25.494.839,89</b>
Je Einwohner/Euro	225	443	509
<b>Investitionsquote</b>			
Relation - Gesamtausgaben	<b>5,3%</b>	<b>9,5%</b>	<b>11,7%</b>
Relation - Ausgaben VmH	<b>48,6%</b>	<b>54,5%</b>	<b>64,1%</b>
<b>Bauinvestitionen</b>	<b>8.484.022,19</b>	<b>16.664.806,64</b>	<b>19.325.870,93</b>
Je Einwohner/Euro	168	330	386
<b>Bau-Investitionsquote</b>			
Relation - Gesamtausgaben	<b>4,0%</b>	<b>7,1%</b>	<b>8,9%</b>
Relation - Ausgaben VmH	<b>36,2%</b>	<b>40,6%</b>	<b>48,6%</b>
<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>-57.223</b>	<b>324.074</b>	<b>7.000.000</b>
Je Einwohner/Euro	-1	6	140
Fremdfinanzierungs-Quote	<b>-0,5%</b>	<b>1,4%</b>	<b>27,5%</b>
<b>Beteiligungsfinanzierung</b>	<b>4.435.520</b>	<b>4.854.684</b>	<b>4.421.763</b>
Je Einwohner/Euro	88	96	88
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	<b>39,0%</b>	<b>21,7%</b>	<b>17,3%</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>6.996.171</b>	<b>17.178.794</b>	<b>14.073.077</b>
Je Einwohner/Euro	138	341	281
Selbstfinanzierungs-Quote	<b>61,5%</b>	<b>76,8%</b>	<b>55,2%</b>
Summe Haushaltsausgabereste	<b>0</b>	<b>9.875.685</b>	<b>10.152.727</b>
Anteil am Investitionsvolumen	<b>0,0%</b>	<b>44,2%</b>	<b>39,8%</b>

Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf den Haushalt der Kommunen sichtbar.

Die Investitionsquote ist nach Steigerungen in den Jahren 2015 und 2016 nun wieder rückläufig. Höchstwerte wurden in den Jahren 2008 und 2009 mit 18,8 und

20,1 Prozent erreicht. Aufgrund des finanziellen Handlungsspielraums der Stadt werden diese Werte in naher Zukunft wohl nicht zu erreichen sein und wenn dann nur über Kreditfinanzierung.

### 3.5.5 Schulden

Die Verschuldung im Kernhaushalt und bei den Eigenbetrieben ist 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. (Im Kernhaushalt um knapp 3 Mio. €, bei den Eigenbetrieben plus 2,3 Mio. €). Ausführungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht Seite 12 zu finden. Nachstehend die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe im Vergleich zum Landesdurchschnitt (kreisangehörige Kommunen 50.000 bis 100.000 EW).

	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€
Stadthaushalt	30.242.520,33	27.255.480,11	28.662.866,26	27.310.054,96
pro Kopf	599	542	574	554
Landesvergleich	354	394	420	456
Eigenbetriebe	54.351.287,14	52.060.712,54	50.472.446,83	51.339.065,69
pro Kopf	1.074	1.032	1.008	1.037
Landesvergleich	1.074	1.073	1.036	1.055
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>84.593.807,47</b>	<b>79.316.192,65</b>	<b>79.135.313,09</b>	<b>78.649.120,65</b>
<b>pro Kopf</b>	<b>1.673</b>	<b>1.574</b>	<b>1.582</b>	<b>1.591</b>
<b>Landesvergleich</b>	<b>1.428</b>	<b>1.467</b>	<b>1.456</b>	<b>1.511</b>

Anzumerken ist, dass bei der Darstellung der Schuldenentwicklung auch das damit geschaffenen bzw. noch vorhandene Vermögen berücksichtigt werden sollte. Dazu gibt es jedoch (noch) keine aussagekräftige Auswertung.

Die Verschuldung je EW hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 78/79 enthalten. Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals im Jahre 2003 der Fall.

Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro EW im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt:

	2018	2017	2016	2015
<b>Steuerkraftsumme</b>	<b>82.383.043 €</b>	<b>60.936.610 €</b>	<b>67.005.559 €</b>	<b>61.577.222 €</b>
Steuerkraftsumme / EW	1.628 €	1.208 €	1.338 €	1.244 €
Schulden Stadthaushalt/EW	599 €	542 €	574 €	554 €
<b>Steuerkraft minus Schuldenstand</b>	<b>1.029 €</b>	<b>666 €</b>	<b>764 €</b>	<b>690 €</b>

### **3.5.6 Rücklagen**

Rücklagen sind in der Kameralistik besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben. Aussagen zum Rücklagenbestand enthält der Rechenschaftsbericht auf Seite 11. Die Allgemeine Rücklage hat mit einem Stand von 42,5 Mio. € einen absoluten Höchststand erreicht. Lediglich in den Jahren 2000/2001 waren ebenfalls hohe Rücklagen (rund 27 Mio. €) vorhanden. Der hohe Endstand 2018 hängt auch mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 zusammen, da wie bereits mehrfach erwähnt keine Haushaltsreste gebildet wurden und weniger Mittel abgeflossen sind.

### **3.5.7 Schlussbetrachtung**

2018 wurde wie bereits in den Vorjahren ein sehr gutes Rechnungsergebnis erzielt. Dies hängt jedoch auch mit der Umstellung auf das NKHR zusammen und darf zu keinen neuen Begehrlichkeiten führen.

Nicht außeracht zu lassen ist die Verschuldung der Stadt. Ravensburg liegt schon jetzt über dem Landesdurchschnitt. Das RP hat im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung, wie schon in Vorjahren, darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren nicht kontinuierlich durch Kreditaufnahmen finanziert werden kann, sondern durch strukturelle Maßnahmen die Ertrags- und Finanzkraft des Haushalts nachhaltig verbessert werden muss. Die Eigenfinanzkraft des Haushalts muss dauerhaft erhöht werden.

Im Dezember 2019 wurde vom GR beschlossen, dass 2020 eine weitere Haushaltskonsolidierung durchgeführt wird, mit dem Ziel das Ergebnis des Ergebnishaushalts wesentlich (ab 2021 mindestens um 4 Mio. €) zu verbessern. Dadurch kommt die Stadt auch den Forderungen des RP nach.

## **4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit**

### **4.1 Allgemeine Verwaltung**

#### **4.1.1 Überörtliche Finanzprüfung der GPA**

Die regelmäßige allgemeine Finanzprüfung der GPA zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2012 – 2015 einschließlich der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe fand von März bis Mai 2017 statt. Die GPA hat nach Abschluss der Prüfung keine Notwendigkeit für eine Schlussbesprechung mit den Fraktionen des GR gesehen. Der GR wurde am 16.07.2018 über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts sowie zu den Einzelfeststellungen und den entsprechenden Antworten der Verwaltung informiert. Das Prüfungsverfahren ist Stand 25.05.2020 noch nicht vollständig abgeschlossen. Es fehlt noch die Abschlussbestätigung durch das RP.

#### **4.2 Personalmanagement**

Seit 01.06.2017 hat die Stadt eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Der GR hat eine entsprechende Planstelle in Teilzeit (50 Prozent) beschlossen und im Stellenplan ausgewiesen. Nach dem Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg sollen Chancengleichheitspläne erstellt werden. Ein Chancengleichheitsplan als Instrument der strategischen Zielbestimmung und Planung wird künftig von der Gleichstellungsbeauftragten in enger Abstimmung mit dem HA erstellt.

Im Rahmen der Einführung des NKHR wird der Geschäftsverteilungsplan grundlegend überarbeitet. Die Darstellung der Aufgaben wird künftig produktbezogen erfolgen. Es sind hierzu umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Die Abstimmung mit den Ämtern ist noch nicht abgeschlossen.

### **4.3 Beschaffung**

#### **4.3.1 Allgemeines**

Die städtische DA zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen und Vergabe von Bauleistungen wurde vom Rechtsamt überarbeitet. Die DA Vergabeverfahren trat am 01.05.2018 in Kraft. Diese gilt nun für die Beschaffung/den Bezug aller Bau-, Liefer- und Dienstleistungen für die Stadt Ravensburg, die städtischen Entwässerungseinrichtungen, Betriebshof sowie die Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus.

Mit Inkrafttreten der DA übernimmt das Rechtsamt die formelle Prüfung der Angebote. Das RPA bekommt damit nicht mehr alle Angebote unmittelbar vorgelegt. Ab 2019 erfolgt die Prüfung der Angebote in Stichproben. Dem RPA wurde ein Zugang zum Vergabe-Kalender des Rechtsamtes eingerichtet. Damit können Einreichungs- und Submissionstermine, Ergebnisse und Niederschriften der Submissionen abgerufen werden.

#### **4.3.2 Änderungen im Vergaberecht**

Zum 01. Oktober 2018 trat die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung in Kraft. Mit der Neufassung der Vorschrift werden die Wertgrenzen für Vergabe-

verfahren deutlich angehoben sowie die UVgO eingeführt und für Behörden und Betriebe des Landes verbindlich.

§ 31 Abs. 1 GemHVO wurde zum 08. Februar 2019 wesentlich geändert. Bisher bezog sich dieser auf die Begrifflichkeiten nach der VOL/A, wonach grundsätzlich die Öffentliche Ausschreibung Vorrang hatte. Künftig ist die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb der Öffentlichen Ausschreibung gleichzusetzen. Diese Änderung erfolgte insbesondere, um die UVgO für den kommunalen Bereich einzuführen.

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich zum 01. April 2019 wird nun auch Kommunen im Unterschwellenbereich die Anwendung der UVgO empfohlen. Durch die Verweisung auf Teile der VwV Beschaffung kommen im Liefer- und Dienstleistungsbereich erhöhte Wertgrenzen zur Anwendung.

Diese Wertgrenzen wurden in die städtische DA Vergabe übernommen. Künftig können Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 50.000 € netto im Wege der Verhandlungsvergabe und bis 100.000 € netto im Wege einer Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Direktkäufe sind bis zu einem Auftragswert von 5.000 € zulässig.

Auch die GPA empfiehlt dem gesamten kommunalen Bereich, den Empfehlungen der neu gefassten VergabeVwV zu folgen und die dort empfohlenen Bestimmungen, die UVgO und wesentliche Teile der VwV Beschaffung anzuwenden.

Die VwV Beschaffung ermöglicht öffentlichen Auftraggebern in Baden-Württemberg qualitative, innovative, soziale, ökologische und wirtschaftliche Kriterien bei der Beschaffung stärker zu gewichten. Neben Umweltaspekten wie etwa die Beschaffung von Recyclingpapier, Bio-Lebensmitteln oder energieeffizienten und klimaschützenden Waren, sollen zukünftig Aspekte wie die Förderung sozialer Integration und Gleichstellung, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie fair gehandelte Produkte stärker gewichtet werden.

#### 4.3.3 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen

Die Kontrolle der Vergabeverfahren ist zentrale Aufgabe des RPA als Vergabekontrollstelle. Ab einer Auftragssumme von 50.000 € (netto) sind die Vergabeunterlagen für Liefer- und Dienstleistungen, sowie der Nachweis der Finanzierung vom Fachamt vor der Veröffentlichung dem RPA vorzulegen.

Submissionen Liefer- und Dienstleistungen	Anzahl		
	2018	2017	2016
Beschränkte Ausschreibung	3	3	3
Öffentliche Ausschreibung	5	10	8
EU-weite Ausschreibung	-	5	4
<b>insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>18</b>	<b>15</b>

2018 wurden dem RPA acht Vergabeverfahren zur Sichtung übergeben. Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunter-

lagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

## **4.4 Bauwesen**

### **4.4.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben**

Im Berichtszeitraum wurden nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen:
  - Planung und Ausführung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Ingenieurbau sowie Garten- und Landschaftsbau,
  - die Gestaltung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträgen,
  - die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI,
  - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB,
  - neues Vergaberecht nach dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz,
  - erweiterte Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im europaweiten Vergabeverfahren VgV,
  - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
  - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Vorbereitung, Gestaltung und Abwicklung von Architekten-/ Ingenieurverträgen, einschließlich Zahlungen);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA Vergabeverfahren;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Nachtragsmanagement;
- Bauabrechnungen;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendungen Dritter.

### **4.4.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung**

Zum Prüfungsauftrag gehört ebenfalls die prüfungsbegleitende Beratung. Diese stellt sich so dar, dass die Vergabestellen regelmäßig vor und während der Verfahren zu Grundsatzfragen oder Einzelproblemen um Beratung bitten. Hierzu gibt das RPA praxisnahe Hinweise zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften des komplexen Vergaberechts und erfüllt damit letztlich auch einen wettbewerbsrechtlichen und korruptionspräventiven Ansatz, sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Im Berichtszeitraum konnten die Vergabestellen zudem bei Fragen zur Aufhebung von Ausschreibungen sowie zur Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen beraten und unterstützt werden. Somit konnten mögliche Fehler bereits im Vorfeld vermieden werden.

### **4.4.3 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung**

Die städtische DA zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen wurde vom Rechtsamt überarbeitet und trat am 01.05.2018 in Kraft. Bei Verträgen von Architekten und Ingenieuren nach der HOAI ist nun ein Direktauftrag bis 100.000 €



Honorar zulässig. Bei Honoraren über 100.000 € ist eine Verhandlungsvergabe mit mehreren Bietern, analog § 12 UVgO, durchzuführen.

Bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sind, wenn das voraussichtliche Honorar über dem EU-Schwellenwert liegt, die Bestimmungen der VgV zu beachten. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Schätzung des Auftragswertes. Hier ist zunächst „vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer“ auszugehen. Das Oberlandesgericht München hat entschieden, dass nicht auf die Leistungsbilder der HOAI abzustellen, sondern eine funktionale Betrachtung maßgeblich ist. Bei der Abgrenzung des funktionalen Zusammenhangs kommt es auf eine Einzelfallbetrachtung an. Es ist somit entscheidend ob ein wirtschaftlicher und funktioneller Zusammenhang im Einzelfall vorliegt. Durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts München wird die separate Vergabe einzelner Leistungsbilder nach der HOAI erschwert. Aufgrund der Pflicht der Auftraggeber zur Addition der Auftragswerte aller in funktionalem Zusammenhang stehenden Planungsleistungen dürfte der einschlägige Schwellenwert nun häufiger erreicht oder überschritten werden. Die Verwaltung wird Planungsleistungen daher zunehmend in einem europaweiten Verfahren vergeben müssen. Ein Verstoß gegen die Regelung zur Schätzung des Auftragswerts kann zur Überprüfung der Vergabe im Wege des vergaberechtlichen Rechtsschutzes und bei geförderten Maßnahmen zur Rückforderung von Zuwendungen führen.

Sowohl zur Vertragsgestaltung, als auch zu Fragen der Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen wurden die Fachämter im Prüfungszeitraum intensiv beraten. Die vorgelegten Architekten- und Ingenieursvertragsentwürfe wurden gemäß GR Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung von Teilleistungssätzen in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung vorläufiger Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2018	2017	2016	2015
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	10	16	9	15
Tiefbauamt	12	19	2	5
Tiefbauamt/Abt. Grün	6	4	2	3
Stadtplanungsamt	1	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>39</b>	<b>13</b>	<b>23</b>

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte auch für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da für diese keine gesetzliche Preisbindung nach der HOAI bestehen. Die Honorierung der Leistungen kann daher frei vereinbart werden. Bei der Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

Ver mehrt wurden die Fachämter hinsichtlich der Honorierung von sogenannten Planer-Nachträgen beraten. Dabei ging es im Wesentlichen um folgende zusätzliche honorarauslösenden Planerleistungen:

- nachträgliche Nutzerwünsche
- nachträgliche Anforderungen wegen Abweichung der Bausubstanz von der Bestandserkundung
- Auflagen aus der Baugenehmigung hinsichtlich des Brand- und Denkmalschutzes
- nachträgliche Anforderungen beteiligter Fachplaner

Mit der Fassung 2009 der HOAI wurden die anrechenbaren Kosten zur Ermittlung des Planerhonorars von den tatsächlichen Baukosten abgekoppelt, sodass die Kostenberechnung maßgeblich für die Honorarermittlung ist. Die Kostenberechnung ist zu einem recht frühen Zeitpunkt als Grundleistung der Leistungsphase 3 zu erbringen. Ändert sich nach Vertragsschluss das von der vereinbarten Vergütung abgeholte Planungssoll, können Ansprüche des Planers auf Mehrvergütung entstehen. Voraussetzung hierfür ist stets eine Abweichung des Planungs-Ist vom Planungs-Soll, die nicht dem Risikobereich des Planers zuzuordnen ist. Die von den Fachämtern vorgelegte Honorarnachträge wurden auf die vorgenannten Voraussetzungen überprüft um die Höhe des Honoraranspruchs festzustellen.

In einigen Feststellungen zur Vertragsprüfung wurde den Fachämtern empfohlen grundsätzlich auch die Objektbetreuung und Dokumentation der Leistungsphase 9 HOAI an die Architekten und Ingenieure zu übertragen. Die Mitbeauftragung führt zu einer steigenden Qualität bei den Bauüberwachungsleistungen, da ein Architekt/Ingenieur in der Regel vermeiden wird, sich durch mögliche Defizite in der Bauüberwachung zusätzlichem Aufwand während der Leistungsphase 9 aussetzen.

Durch die Abstimmung der Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsschluss, konnten wiederum Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

#### **4.4.4 Projektvorbereitung / Bedarfsplanung / Leistungsphase 0**

Im Hinblick auf die Änderungen des Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch zum 01.01.2018 erhielt die Bedarfsplanung/ Projektentwicklung infolge der Definition der vertragstypischen Pflichten einen besonderen Stellenwert. Die „Zielfindungsphase“ des § 650p Abs. 2 BGB bestimmt, dass der Auftragnehmer, soweit wesentliche Planungs- und Überwachungsziele noch nicht feststehen bzw. vorgegeben sind, zunächst eine Planungsgrundlage zur Ermittlung dieser Ziele zu erstellen hat. Er legt dem Auftraggeber die Planungsgrundlage zusammen mit einer Kosteneinschätzung für das Vorhaben zur Zustimmung vor. Nach Vorlage dieser Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung hat der Auftraggeber nach § 650r BGB ein Kündigungsrecht.

Eine sorgfältige Bedarfsplanung ermöglicht die Ausnutzung der vorhandenen Kosteneinsparpotenziale. Die Kostenbeeinflussbarkeit ist bei Projektbeginn am größten und sinkt im Verlauf eines Projektes immer weiter ab. Sie trägt wesentlich dazu bei, spätere Umplanungen zu vermeiden. Dadurch entfallen auch die negativen Folgewirkungen solcher Umplanungen wie Planernachträge, Kostensteigerungen und zeitliche Verzögerungen.

Da jedes Bauwerk diese Phase – wenn sie auch noch so unzureichend gehandhabt wird – durchläuft und da in dieser Phase die Weichen für alle späteren Ereignisse jeder Bauplanung gestellt werden, liegt eine Qualitätsverbesserung im Interesse aller Beteiligten.

Daher sollten die Fachämter ein noch größeres Augenmerk auf eine sorgfältige Projektvorbereitung durch Bedarfsplanung legen.

#### 4.4.5 Submissions- und Vergabekontrolle

Im Berichtszeitraum wurden noch alle Angebote einer beschränkten und öffentlichen Ausschreibung direkt nach der Submission einer Kontrollprüfung durch das RPA unterzogen.

Ab 2019 erfolgt die Prüfung der Angebote in Stichproben analog der DA Vergabeverfahren, die am 01.05.2018 in Kraft trat.

Submissionen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2018	2017	2016
Maßnahmen von 20 - 50 T€ Beschränkte Ausschreibung Ausbaugewerke	11	18	38
Maßnahmen von 20 - 150 T€ Beschränkte Ausschreibung Tief-, Verkehrswege- u. Ingenieurbau	2	6	9
Maßnahmen von 20 - 100 T€ Beschränkte Ausschreibung alle übrigen Gewerke	21	17	29
Öffentliche Ausschreibung	30	39	54
<b>insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>80</b>	<b>130</b>

Nach der DA-Vergabeverfahren gelten die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
  - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
  - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
  - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Erneut wurde in vielen Fällen (z.B. bei technischen Ausrüstungen) ein Hersteller mit Zusatz "oder gleichwertig" vorgegeben. Die Begründung war, es sei nicht möglich, solche Leistungen produktneutral zu beschreiben. Eine neutrale Beschreibung ist, wenn auch mit einigem Aufwand, in den meisten Fällen möglich. Es stellt sich die Frage, wie der Ausschreibende die Gleichwertigkeit eines angebotenen

Produkts beurteilen will, wenn er sich zuvor außerstande gesehen hat, das fragliche Produkt neutral zu beschreiben.

Bei der Durchsicht der Angebote ist vermehrt aufgefallen, dass die Bieter im Angebotsschreiben keine Angabe zum Nachunternehmereinsatz gemacht und kein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen erstellt hatten. Jedoch war in den Formblättern zur Preisermittlung ein Betrag für Nachunternehmerleistungen angegeben. Die Fachämter wurden aufgefordert den Angebotsinhalt nach § 15 VOB/A aufzuklären und ggf. das Nachunternehmerverzeichnis nachzufordern. Dasselbe gilt für die Erklärung des Bieters Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen. Fehlt hier das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen und wird in den Formblättern zur Preisermittlung kein Betrag für Nachunternehmerleistungen angegeben, ist auch hier der Angebotsinhalt nach § 15 VOB/A aufzuklären.

Weitere Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Vergabestellen bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.

#### **4.4.6 Vergabe von Bauleistungen nach VOB**

Die Tabelle der Submissionen zeigt, dass die Mehrzahl der Vergabeverfahren im Berichtszeitraum im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt wurde. Es kann festgestellt werden, dass die geprüften Vergaben entsprechend der DA Vergabeverfahren durchgeführt wurden. Gemäß § 6 DA Vergabeverfahren wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobeweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und gegebenenfalls mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

#### **4.4.7 Sanierung**

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch die Sanierung und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind. Auf

Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt, dass die laufenden Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft werden.

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise		
	2018	2017	2016
Die Altstadt und Erweiterung	7	20	18
Aktive Stadt und Ortszentren - Östliche Vorstadt	9	8	9
Nordstadt	2	2	3
Weißenu 2010	1	2	3
Sanierung Bauhütte - Soziale Integration im Quartier	1	0	0
An der Schussen	2	0	1
Die Veitsburg	0	1	5
<b>insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>32</b>	<b>39</b>

#### 4.4.8 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zur laufenden Prüfungstätigkeit gehört u.a. die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Die Prüfung erstreckt sich in der Regel auf die Richtigkeit der vom Fachamt gegenüber dem Zuwendungsgeber bestätigten Einnahmen und Ausgaben.

Geprüfte Verwendungsnachweise 2018 (Förderhöhe in Euro):

- Maßnahmen zur Erfassung und Behandlung altlastenverdächtiger Flächen und Altlasten am Gaswerk Ravensburg (486.000 €)
- Sanierung Altablagerung Burachhöhe (183.217,12 €)
- Orientierende Untersuchungen der Altstandorte Ehemaliges Tanklager Bleicherstraße (44.000 €)
- Ziegelstraße 26 (9.000 €)
- Maschinenfabrik Ravensburg, Werk I (6.400 €)
- Radwegeprogramm (58.237 €)
- Flussgebietsuntersuchung Schussen (40.300 €)
- Restaurierung verschiedener Werke aus der Sammlung Selinka (12.927,30 €)

Die Ausgaben und Einnahmen in den Verwendungsnachweisen der bezuschussten Maßnahmen wurden gegenüber den Fördergebern durch das RPA bestätigt.

#### 4.4.9 Erschließungsbeiträge

Im Jahr 2017 ist die sachliche Erschließungsbeitragsschuld für die Abrechnungsgebiete Hohe Bäume / St. Georg Straße entstanden. Die Erschließungskosten beliefen sich bei Straße Hohe Bäume / St. Georg Straße mit Verbindungen (38 Grundstücke) auf 177.720 €, die Maßnahme St. Georg Straße Verlängerung (6 Grundstücke) auf 187.916 €.

Die Beitragserhebung war vollständig und nachvollziehbar. Die Aufstellung und Herleitung der Kosten, die Aufteilung auf die einzelnen Flurstücke und die Be-

rechnung des Erschließungsbeitrags übersichtlich und schlüssig dargestellt. Vorauszahlungsbescheide auf Erschließungsbeiträge sowie endgültige Erschließungsbeitragsbescheide werden mit einem Informationsschreiben an die Eigentümer rechtzeitig angekündigt. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Die Akteneinsicht ist für die Beitragszahler logisch aufgebaut und die Abgabenabteilung steht für Fragen zur Verfügung. Es können dadurch Widersprüche im Vorfeld verhindert werden.

#### **4.5 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

##### **4.5.1 Konzerthaus, Schwörsaal und Oberschwabenhalle**

Der GR hat am 15.07.2013 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen die Betriebsführung von Konzerthaus und Schwörsaal auf die Oberschwabenhallen Ravensburg GmbH – ab 2017 LIRA – zu übertragen. Zielvorgabe war im dritten Jahr nach der Übertragung eine Effizienzrendite von 110.000 € zu erwirtschaften.

Aufgearbeitet wurden die Rechnungsergebnisse der Einrichtungen im städtischen Haushalt der letzten zehn Jahre. Betrachtet man isoliert die Entwicklung der Defizite in den gesamten UAen 7671 Konzerthaus und 7673 Schwörsaal zwei Jahre vor Übertragung und die Entwicklung seit 2014, so haben sich Verbesserungen ergeben. Eine Aussage zur Effizienzrendite kann jedoch nicht getroffen werden, da die Ergebnisse in den UA des städtischen Haushalts nicht mit den Ausgaben für Betriebsführung gleichgesetzt werden können.

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass die Rechnungsstellungen / Zahlungen für Saalmieten und Umsatzpacht für Konzerthaus und Schwörsaal nicht entsprechend den vertraglichen Regelungen erfolgen. Hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Weiter wurden auch die Rechnungsergebnisse des UA 8400 LIRA zusammengestellt. Diese haben sich seit 2014 zwar verbessert (dies hängt vor allem mit der Ausgliederung der Eissporthalle zusammen), jedoch besteht noch ein Verlustvortrag aus 2014 von 350.000 € der nicht außer Acht gelassen werden kann. Hier ist eine Entscheidung im Gremium herbeizuführen, wie dieser Verlustvortrag weiter behandelt wird.

In den Sitzungsvorlagen für die Gremien zur Vorberatung der Jahresabschlüsse der LIRA wird eine "Netto-Null Betrachtung" aufgezeigt, die nach unserer Auffassung sehr einseitig ist. Es wird allein aus der Sicht der LIRA berichtet, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden nicht erwähnt.

Die zuständigen Fachämter haben keine Stellungnahmen abgegeben. Durch den Beschluss des GR am 18.05.2020 (Auflösung der LIRA) hat sich nun die Sachlage entscheidend geändert.

#### **4.6 Allgemeine Finanzwirtschaft**

##### **4.6.1 Einführung NKHR**

Am 16.03.2015 hat der GR den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des NKHR bei der Stadt Ravensburg zum 01.01.2019 gefasst. Die Umstellung auf das NKHR

erfolgt im Rahmen eines Projektes, welches in sechs Teilprojekte gegliedert ist. Die Federführung hierfür liegt bei der STK. Das RPA ist teilweise in den Projektgruppen vertreten. Die Einführung der doppischen Buchführung macht es erforderlich, dass Vermögen der Stadt komplett zu erfassen und zu bewerten. Aus den ermittelten Werten errechnen sich ab 2019 die kalkulatorischen Kosten, die über den Erfolgsplan jährlich zu erwirtschaften sind. Das bewertete Vermögen wird dabei Bestandteil sowohl der Eröffnungsbilanz als auch der jährlichen Jahresabschlüsse.

#### 4.6.1.1 Anlagevermögen

Grundsätzliche Festlegungen zur Bewertung des Anlagevermögens, konnte in guter Zusammenarbeit mit der STK getroffen und geklärt werden. Mit der STK wurde vereinbart, Bereiche der Vermögensbewertung die bereits abgeschlossen sind, zeitnah zu prüfen.

- **unbebaute Grundstücke**

Als Teilbereich des Anlagevermögens wurde die Bilanzposition unbebaute Grundstücke – Wald und Forsten (Grundstücke und Aufwuchs) vor der Übernahme in die Anlagenbuchhaltung geprüft. Wichtiges Kriterium bei der Prüfung der Positionen der Eröffnungsbilanz ist die Vollständigkeit. Da die Bilanzposition "Wald" dauerhaft im Vermögen steht und auch der Aufwuchs keiner Abschreibung unterliegt, erfolgte eine umfassende Prüfung.

- Der Stadtwald Ravensburg besteht aus insgesamt 34 Waldbezirken. Diese befinden sich auf den Gemarkungen Ravensburg, Eschach, Taldorf, Schmalegg, Berg, Grünkraut, Waldburg, Schlier, Weingarten, Hasenweiler und Kappel. Jeder einzelne Waldbezirk wurde für sich geprüft.
- Grundlage für die erfassten Grundstücksflächen ist die Waldbesitzkarte.
- Die Prüfung der Einlesedateien auf Vollständigkeit war teilweise sehr zeitaufwändig, da es keine Bestandsnachweisliste der zu erfassenden Flurstücke von der Forstbehörde gibt.
- Die Waldgrundstücke und der Aufwuchs werden nach der Vereinfachungsregel entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO bewertet. Für den Grund und Boden werden 0,26 €/m<sup>2</sup> und für den Aufwuchs wird ein Mittelwert von 0,77 €/m<sup>2</sup> angesetzt. Dieser ist begründet.
- Hieraus ergeben sich Bilanzwerte für eine Gesamtwaldfläche von 7.427.817 m<sup>2</sup> für Grund und Boden mit 1.931.232,13 € und für den Aufwuchs 5.719.418,24 €.
- In die endgültige Dokumentation der Waldbewertung (als Teil der Bewertungsrichtlinie) sollten die Prüfungsergebnisse einbezogen werden.
- Durch die Aufteilung einzelner Grundstücke nach verschiedenen Nutzungsarten auf der Gemarkung Ravensburg und Ortschaften ergeben sich Abweichungen zur Waldbesitzkarte. Bei den Flurstücken auf fremden Gemarkungen wurden zuerst keine Aufteilungen vorgenommen. Dies wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich korrigiert, so dass einheitlich verfahren wird.
- Bei den Waldwegen mit eigener Flurstücksnummer wurde überprüft, ob eine öffentliche Widmung vorliegt. Wenn dies nicht der Fall war wurden die Wege bei den Waldflächen mitaufgenommen. Somit ist eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet.
- Auf den Eigenbetrieb Stadtwerke wurden für das Flappachbad zum 01.01.2008 Grundstücke übertragen. In diesem Zusammenhang wurden Veränderungen bei den Flurstücken vorgenommen. Die in der Bilanz der

Stadtwerke erfassten Grundstücke sind in der Einlesedatei der städtischen Grundstücken Wald nicht enthalten. Es gibt keine Doppelbilanzierung. Die Flurstücksnummern wurden nach der Neuvermessung in der Bilanz der Stadtwerke entsprechend geändert.

- Durch Kauf, Verkauf und Tausch von Waldflächen gab es verschiedene Abweichungen zur Waldbesitzkarte. Nach Auskunft der Verwaltung soll die Waldbesitzkarte in GIS hinterlegt und die bewerteten Waldflächen darauf eingezeichnet werden, so dass stets der aktuelle Waldbesitz der Stadt ersichtlich ist.

- **bebaute Grundstücke**

Fortgeführt (siehe Schlussbericht 2017, Seite 30) wurde die Prüfung der Bewertung bebauter Grundstücke. Die Prüfung wurde jeweils im Rahmen eines separaten Prüfberichtes dokumentiert. Feststellungen wurden während des Prüfungsverfahrens von der STK korrigiert bzw. sind noch zu korrigieren. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- die Friedhofsanlagen sind nochmals von der STK hinsichtlich unterschiedlicher Gesamtnutzungsdauern, Zuordnung zu verschiedenen Anlagenklassen, Abgrenzung investiver und konsumtiver Maßnahmen zu prüfen;
- für die Berechnung des Sachwertes des Gebäudes 'Jugendhaus Mitte' (030-01) wurde eine zu niedere Bruttogrundfläche und ein falscher Baupreisindex zu Grunde gelegt. Der Restbuchwert zum 31.12.2008 erhöhte sich um rund 65.000 €;
- für die Berechnung des Sachwertes Feuerwehrgebäude 'Garage mit Waschanlage' (087-03) wurde ein zu hoher Brutto-Rauminhalt herangezogen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 verringert sich um rund 186.000 €;
- fehlende Aktivierung von Kosten für den 2. Bauabschnitt für das Feuerwehrgebäude 'Garage freistehen' (087-04) in Höhe von rund 22.000 €;
- für die Sachwertberechnung des Gebäudes 'Mehrzweckgebäude Oberzell' (085-01) wurden die Baunebenkosten zu nieder angesetzt. Der Gebäudeherstellungswert erhöht sich um rund 20.000 €;
- fehlende Aktivierung von Bauhofleistungen in Höhe von rund 20.000 € beim Gebäude 'Fahrzeughalle Oberzell' (085-05);
- Korrektur Gebäudetyp, Baupreisindex und Baunebenkosten bei der Berechnung des Sachwertes des Gebäudes 'Kindergarten St. Maria' (039-01) führten zu einer Erhöhung des Restbuchwertes zum Wertermittlungsstichtag 15.06.2009 um rund 44.000 €;
- Doppelerfassung Steuergerät Signalanlage 'Schmalegger Straße/Hochbergstraße', Korrektur um rund 14.000 €;
- Kosten für die Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessenanlagen Jahnstraße in Höhe von rund 8.000 € wurden nicht aktiviert.

- **Infrastrukturvermögen**

Als Teilbereich des Anlagevermögens wurde die Bilanzposition Infrastrukturvermögen – **hochwertiges Straßenzubehör** (A2180) geprüft:

- Zum hochwertigen Straßenzubehör gehören u.a. Straßenbeleuchtung, Parkscheinautomaten, Signalanlagen, Wegweisungen, Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen, Verkehrsrechner und Glättemeldeanlagen.
- Hochwertiges Straßenzubehör wird separat erfasst und aktiviert.



- Einfaches Straßenzubehör (bspw. Verkehrszeichen, Poller etc.) wird bei der Ermittlung der Pauschalsätze für die Bewertung des Straßenkörpers eingerechnet und ist folglich im Straßenwert enthalten.
- In Ravensburg wird von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Entsprechend der OB-Verfügung vom 17.03.2017 wird die Inventarisierungsgrenze auf 1.000 Euro (netto) festgesetzt
- Steuergerät Signalanlage 'Schmalegger Straße/Hochbergstraße' wurde doppelt erfasst. Teilabgang um rund 13.600 €
- Aktivierung weitere Kosten für die Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlage Jahnstraße in Höhe von rund 8.000 €

#### **Brunnenanlagen**

- In Ravensburg ist der Großteil der Brunnen historisch und daher bereits beschrieben.
- Die Zuordnung zu den Bilanzpositionen bzw. Kontenarten erfolgte in Abhängigkeit der Hauptfunktion/-nutzung des Brunnens.
- Die Brunnenanlagen wurden vollständig erfasst und in Stichproben geprüft.

#### **4.6.2 Kassenprüfungen**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

#### **4.6.3 Prüfung der Stadtkasse**

Die eigentliche Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 22.03.2018. Die Bestände auf den Girokonten, den manuellen Kontogegenbüchern und im Tagesabschluss wurden abgestimmt. Die Prüfung war am 26.03.2018 abgeschlossen.

Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Kassenhöchstbestand: Als Stichprobe wurden die Barbestände in den Monaten Januar, Februar und März auf ihre Zulässigkeit geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Differenzausweis im Tagesabschluss: Es wurden alle Tagesabschlüsse im Monat Februar daraufhin kontrolliert, ob sie mit Differenzpositionen abgeschlossen wurden. An allen Abschlusstagen zeigte die Spalte Differenz keinen Ausweis.
- Das Kassensoll laut Tagesabschluss stimmte mit der Haushaltsrechnung und den Bilanzen überein.
- Die Ergebnisliste des Zahlungsabgleichs auf Belegebene wies am Tag der Kassenprüfung einen Fehler auf, der aufgeklärt und bereinigt werden konnte.
- Kassenist- und Kassensollbestand stimmten überein.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Stadtkasse wurde der nachstehend aufgeführte Bereich schwerpunktmäßig geprüft.

#### **4.6.3.1 Abrechnung innere Kassenkredite**

Es wurde die Einräumung von Kassenkrediten an die Gasversorgung Oberschwaben und den Regionalverband Bodensee Oberschwaben überprüft, getroffene Hinweise werden zukünftig beachtet.

#### **4.6.3.2 Dauermahnsperren**

Grundlage ist unter anderem die DA zur Behandlung nicht zustellbarer Mahnungen vom 23.10.2007. Die Festlegungen in der DA werden eingehalten.

Der Kassenverwalter konnte am Tag der Kassenprüfung eine Liste der Mahnsperren mit Namen vorlegen. Eine Überprüfung der Liste wird monatlich durchgeführt. Mahnsperren die länger als 14 Tage bestehen verfügt der Kassenverwalter persönlich.

#### **4.6.3.3 Schnittstelle SAP / Verfahren NH-KITA für Kindertagesstätten**

Geprüft wurde ob das Fachamt die Vorgaben der DA Freigabe von ADV-Verfahren beachtet. Insbesondere muss regelmäßig überprüft und der Stadtkasse bestätigt werden, dass die vom Fachverfahren NH-KITA übergebenen Daten vollständig und richtig in SAP übernommen und verarbeitet werden. Das Fachamt bestätigt regelmäßig die ordnungsgemäße Verarbeitung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Anpassung der DA erfolgen muss. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

#### **4.6.4 Prüfung Zahlstellen**

Neben der Stadtkasse wurden 29 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und -istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstellen korrekt auf dem Girokonto der Stadt und in der Finanzbuchhaltung verbucht werden. Bei größeren Zahlstellen ist oftmals ein nicht unerheblicher Zeitaufwand damit verbunden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Geldablieferungen, die Notwendigkeit und Organisation der Zahlstellen, die Kassensicherheit und die bestehenden DAen. Beratend ist das RPA auch bei der Einrichtung neuer Zahlstellen tätig. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Ein großer Teil der städtischen Zahlstellen wird sehr ordentlich geführt.
- Es gibt jedoch immer wieder Fälle, bei denen als Prüfungsergebnis festgestellt wird, dass beim Umgang mit Bargeld die notwendige Sorgfalt außer Acht gelassen wird.
- In verschiedenen Zahlstellen wurden die DAen überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.
- Im Prüfungszeitraum wurde vermehrt festgestellt, dass die Zugriffsberechtigungen zu den Tresoren nicht immer aktualisiert waren. Auch bei den Schlüsselverzeichnissen fehlte es teilweise an der erforderlichen Sorgfalt.
- Das praktizierte Mahn- und Beitreibungsverfahren in der Stadtbücherei wurde schon lange beanstandet, da Mahnung und Beitreibung ausschließlich Aufgabe der Stadtkasse sind. Diese Feststellung wurde mit der Neufassung der Bibliotheksordnung am 17.02.2020 im GR ausgeräumt.
- Insgesamt gesehen konnten die Feststellungen im Rahmen der Prüfungen mit den betroffenen Ämtern/Bereichen aufgeklärt werden. Auffallend war dabei, dass in den betroffenen Bereichen die Sensibilisierung für die Einhaltung der kassenrechtlichen Vorgaben eher gering war und die Feststellungen nur als "Verstoß gegen Formalien" gewertet wurden. Regelmäßige notwendige Kon-

trollen der Finanzvorgänge einschließlich der Nachverfolgung der Einzahlungen auf der entsprechenden Finanzposition durch die Vorgesetzten/Amtsleiter sind jedoch unbedingt erforderlich.

- Werden in den Zahlstellen auch Handkassenvorschüsse – zur Leistung von kleineren Barausgaben – verwaltet, so wurden diese ebenso in die Kassenprüfung miteinbezogen. Die Abrechnungen mit der Stadtkasse erfolgten größtenteils ordnungsgemäß. Teilweise waren Belege nicht immer aussagekräftig oder es wurden keine Originalrechnungen verwendet, sondern Bestellbestätigungen. Dies wird zwischenzeitlich von der Stadtkasse nicht mehr zugelassen.

#### **4.6.5 Belegprüfung**

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Belegprüfung durchgeführt. Grundlage war die zum 01.01.2017 vollständig überarbeitete DA-Anweisung. Geprüft wurden zu Jahresbeginn verschiedene Sammelüberweisungen und Rechnungsstellungen.

Festgestellt wurde, dass sehr viele formelle Dinge nicht beachtet wurden (u.a. fehlender Eingangsstempel und somit konnte das Zahlungsziel nicht ermittelt werden; Originalrechnungen lagen nicht vor, Problematik der Doppelzahlung; Skontoabzug nicht beachtet; die Jahresrechnungsabgrenzung 2017 auf 2018 wurde häufig umgangen damit Budgets nicht überzogen wurden, bzw. keine Gremiumsbeschlüsse für über- und außerplanmäßige Ausgaben notwendig wurden; bei den Feststellungsvermerken – sachlich, rechnerisch und fachtechnisch richtig – und auch bei den Anordnungen wurden die Zuständigkeiten nicht immer beachtet; bei einer Dauerauszahlungsanordnung wurde für das Jahr 2018 eine Verpflichtung eingegangen bevor der Haushalt vom RP genehmigt war; bei den Annahmeanordnungen wurden häufig die Forderungen der Stadt erst nach Zahlungseingang zum Soll gestellt).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die DA-Anweisung vom 01.01.2017 vielen Beschäftigten nicht bekannt ist. Trotz Veröffentlichung im Intranet wurde sie von einer großen Mitarbeiterzahl noch nie gelesen. Auch die Hausmitteilungen der STK zu dieser Thematik wurden nicht beachtet. Dies wurde dem RPA bei ausführlichen Telefonaten mit Sekretärinnen und Sachbearbeitern/innen bei Rücksprachen bezüglich der Belegprüfung bestätigt.

Wir haben empfohlen Maßnahmen zu treffen, die künftig die Einhaltung der Dienstanweisungen sicherstellen. Die Führungsebene (Amtsleiter/Abteilungsleiter) trägt die Verantwortung für ihren Bereich. Die DA-Anweisung muss, als internes Kontrollinstrument, ernstgenommen werden. Es bietet sich an das Thema in den Ämter-Jour Fix zu besprechen um die Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren. Wiederholungen sind angezeigt insbesondere bei Personalwechsel.

Der Buchhaltung wurde empfohlen bei Nichteinhaltung der DA-Anweisung die Kassenanordnungen nicht auszuführen und die Belege an das ausstellende Amt zurückzugeben.

Von der Verwaltung wurde bestätigt, dass unsere Hinweise im täglichen Belegeingang beachtet werden; Anordnungen die Gründe zur Beanstandung geben an die bewirtschaftenden Stellen zurückgesandt werden und im Zuge der Umstellung auf die Doppik in den Rundschreiben zum Jahresende nochmals gesondert auf die Thematik hingewiesen wird.

#### **4.6.6 Ravensburger Geschenk- und Kulturgutscheine**

In verschiedenen städtischen Ämtern werden Ravensburger Geschenk- und Kulturgutscheine für unterschiedliche Zwecke (z. B. als Geschenke an Jubilare, ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiter für geleistete Rufbereitschaft) ausgegeben. Gutscheine sind geldwerte Sachen und wie Bargeld zu behandeln. In allen Fällen war die Abwicklung gut nachvollziehbar und sehr geordnet. Die Mitarbeiter konnten gezielt und stimmig Auskunft über den Verbleib der Gutscheine geben.

Es wurden allerdings keine Bestandsverzeichnisse im Sinne eines Abgleichs zwischen Einkauf (bei der TI) und Abgabe der Gutscheine geführt. Als Vorschlag für die Bearbeitung haben wir den Ämtern ein Bestandsverzeichnis-Muster überlassen. Dieses wird zwischenzeitlich auch so geführt. Somit können und Zu- und Abgang der Gutscheine belegt und nachverfolgt werden.

### **5. Rückblick Schlussberichte Vorjahre**

#### **5.1 Freiwilligkeitsleistungen**

##### **5.1.1 Freiwilligkeitsleistungen der kulturellen Einrichtungen**

Im Schlussbericht 2017 wurde festgestellt, dass es für die Gewährung von freiwilligen Leistungen (freier bzw. ermäßigter Eintritt, Freikarten) im Kulturbereich (Theater- und Konzertveranstaltungen, Museum-Humpis-Quartier und Kunstmuseum) keine einheitlichen Regelungen und keine gesamtheitliche Vorgehensweise gibt. Insbesondere im Kunstmuseum werden die freien und ermäßigten Eintritte sehr großzügig gehandhabt (dies wurde bei der Kassenprüfung 2016 bereits beanstandet).

Nach den kommunalen Haushaltsgrundsätzen ist die Kommune zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung verpflichtet, da finanzielle Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen und den Steuerzahler belasten.

Nachdem die Freiwilligkeitsleistungen den Betrag von 5.000 € jährlich übersteigen, müssen einheitliche Regelungen für freien und ermäßigten Eintritt bei den Theater- und Konzertveranstaltungen, für das Museum-Humpis-Quartier und das Kunstmuseum erarbeitet und vom Gremium beschlossen werden.

Vom Kulturamt wurde für 2019 zugesagt eine einheitliche und transparente, in sich schlüssige Regelung zu erarbeiten und diese dann im zuständigen Gremium beschließen zu lassen, dies ist bislang noch nicht erfolgt.

#### **5.2 Niederschlagswassergebühren für die Sportplätze in der Stadt und den Ortschaften**

Bereits im vorigen Jahr war diese Thematik im Schlussbericht enthalten.

Mit der Einführung der Niederschlagswassergebühren im Jahre 2012 trat eine Situation ein, die in den Pachtverträgen mit den Vereinen so nicht abgebildet war. Als öffentliche Lasten wären die Gebühren von den Vereinen zu tragen, dies ist in allen fast gleichlautenden Pachtverträgen so festgelegt.

Die OV Eschach überprüfte, inwieweit die versiegelten Flächen mit zum Pachtgegenstand gehörten und verlangt seither einen entsprechenden Anteil der Gebühren vom Sportverein Weissenau. Die OV Schmalegg hat an den Sportverein Schmalegg nur die Rasenspielfelder verpachtet und trägt die Kosten für alle versiegelten Flächen wie Wege und Parkplätze selbst. Die Ortschaft Taldorf und das ASJ bzw. die STK haben ohne Beachtung der Festsetzungen der Pachtverträge die Niederschlagswassergebühren nicht an die Vereine weitergegeben.

Das RPA beanstandete das unterschiedliche Vorgehen gegenüber den Sportvereinen und verwies auf die Regelungen in den Pachtverträgen.

Inzwischen wurden die Flächen hinsichtlich der Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr überprüft. Es ergab sich daraus eine geringere Gebühr. Mit den betroffenen Ämtern wurde jetzt vereinbart, dass die Niederschlagswassergebühren ab 2019 den Sportvereinen belastet werden. Ein entsprechender Nachweis fehlt noch.

Die Abteilung Liegenschaften der STK widmet sich derzeit der Überarbeitung des Pachtvertrages des Sportvereins Oberzell hinsichtlich der Flächen und der Höhe des Pachtzinses. Auch der Erbbaupachtvertrag mit der Kinder- und Heimatfestkommission Taldorf ist noch in Bearbeitung. Diese beiden Verträge wurden ebenfalls im Rahmen der Prüfung aufgegriffen.

### **5.3 Investitionskostenzuschüsse für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder**

Bisher gibt es keine einheitliche städtische Regelung für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen. Der Kita-Vertrag enthält Regelungen zu Investitionsausgaben, Rückzahlungen von Zuschüssen sowie zur Anrechnung von Zuschüssen Dritter. Im Bericht Kita-Bedarfsplan sind Regelungen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens näher erläutert.

Das RPA hat bereits in den Schlussberichten 2010, 2011 und 2012 beanstandet, dass es keine städtische Richtlinie für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen gibt. In einem gemeinsamen Termin im Dezember 2019 einigte man sich auf die zeitnahe Erarbeitung einer Kita-Förderrichtlinie. In dieser wird künftig ein einheitlicher Ablauf des Bewilligungsverfahrens definiert. Zusätzlich soll die AnBest-P Bestandteil des Bewilligungsbescheides werden. Ebenfalls wird das AGM fest in den Prozess aufgenommen. Sowohl die Kostenschätzung durch die Träger als auch die Kostenfeststellung wird mit dem AGM abgestimmt und in der Verfahrensakte dokumentiert.

Zusätzlich informierte das RPA im Februar 2020 in einem gemeinsamen Termin mit dem Amt für Soziales und Familie und Träger über die Vergabegrundsätze und Inhalte der AnBest-P.

### **5.4 Vertragsmanagement**

Ein Vertragsregister ist ein unverzichtbares Organisations- und Steuerungsinstrument. In jeder Kommune existieren eine Vielzahl an Verträgen. Häufig werden sie dazu noch von unterschiedlichen Ämtern vorbereitet, abgeschlossen, aufbewahrt, verwaltet oder genutzt, was die Übersichtlichkeit und Steuerung zusätzlich er-

schwert. Wichtigste Aufgabe eines Vertragsregisters ist es deshalb, die vielfältigen vertraglichen Rechte und Pflichten einer Kommune transparent zu machen.

Es wurde eine entsprechende DA erlassen, in der Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass aus Sicht der Ämter noch Anpassungsbedarf besteht. Die Ablage der Verträge soll künftig mit dem im Aufbau befindlichen Dokumenten-Management-System verknüpft werden.

#### **5.5 Städtische Gebäude für soziale Zwecke insbesondere Kindergärten in den Ortschaften Eschach und Taldorf**

Unklare Zuständigkeiten führten zu einer Ungleichbehandlung der Träger in der Kernstadt und in den Ortschaften.

Im Rahmen der Einführung des NHKR ergab sich die SAP-bedingte Notwendigkeit, dass in Zukunft nur noch das AGM für die Gebäudebewirtschaftung in diesem Bereich zuständig sein wird. In einem Gespräch zwischen STK, AGM und Ortschaften verständigte man sich auf eine innerdienstliche Vereinbarung zwischen AGM und jeweiliger Ortschaft. (Organisationsverfügung vom 05.12.2019) Dadurch sind die Beanstandungen hinsichtlich der Zuständigkeiten ausgeräumt. Das HA arbeitet derzeit noch an der Anpassung der Geschäftsverteilung.

## **6. Abschließendes Ergebnis**

### **6.1 Gesamtwürdigung und Ausblick**

Der vorliegende Bericht befasst sich letztmalig mit der Prüfung einer Jahresrechnung nach kameralem Recht. Künftig werden auch im Prüfungsbericht andere Kennzahlen zu kommentieren sein und man wird sich sowohl bei der Erstellung als auch beim Studium des Berichts an veränderte Termine gewöhnen müssen. So werden wir uns beispielsweise nicht mehr mit Haushaltsresten, sondern mit Rückstellungen in der Bilanz befassen.

Die Netto-Investitionsrate ist im Jahr 2018 auf einem überdurchschnittlichen Niveau (Durchschnitt 2009 – 2018: 9.100.000 €). Die Allgemeine Rücklage hat einen neuen Höchststand erreicht. Bei Umsetzung aller in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen wird die Liquidität allerdings drastisch zurückgehen. Es wird jedoch abzuwarten sein, ob es tatsächlich gelingt, alle Vorhaben in dem vorgegebenen Zeitrahmen kapazitätsmäßig abzuwickeln. Der Blick auf die Ergebnisse der letzten Jahre zeigt etwas Anderes.

Der stetig steigende Fixkostenblock des VwH engt dessen Ertragskraft zusehends ein. Bei den Personalkosten ist wegen der zunehmenden Aufgabenfülle (Kinder- und Kleinkinderbetreuung, etc.) keine Umkehr der Steigerungsrate in Sicht. Die Stadt darf deshalb in ihrem Bemühen um eine ausreichende Liquidität nicht nachlassen.

Die Feststellungen in diesem Bericht schmälern den guten Gesamteindruck von der sachkundigen und ordnungsgemäßen Arbeit der Verwaltung insgesamt nicht.

### **6.2 Prüfungsbestätigung an den GR**

Die Jahresrechnung 2018 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das RPA – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem GR empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Schlussbericht Seite 31

Ravensburg, den 26.05.2020

gez.

Pohl



**Örtliche Prüfung  
Jahresrechnung Stadt  
2018**

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
alle	1	alle	08.02.2018	Belegprüfung
6	2	TBA	17.01.2018	Ingenieurvertrag Verkehrsanlagen Treppenwege Federburg- und Urbanstraße
6	3	TBA	17.01.2018	Ingenieurvertrag Verkehrsanlagen Erschließung Weidenstraße
6	4	TBA	17.01.2108	Beratervertrag Vermessung Weidenstraße
5	5	TBA/ GFÖ	17.01.2018	Planervertrag Freianlagen Spielplatz Angelestraße
6	6	SPA	17.01.2018	Vertrag Wettbewerbsbetreuung
2	7	AGM	17.01.2018	Architektenvertrag Grundschule Schmalegg- Anbau eines Betreuungsraumes
2	8	AGM	17.01.2018	Ingenieurvertrag Grundschule Weststadt – Medienentwicklung
6	9	TBA	17.01.2018	Ingenieurvertrag Verkehrsanlagen Gespinstmarkt
6	10	TBA	17.01.2018	Planervertrag Freianlagen Gespinstmarkt
SBT4	11	STKA/ Regionalverband	13.02.2018	Kassenprüfung beim Handvorschuss des Regionalverband
2	12	STKA	27.02.2018	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle/Handkasse Werkrealschule Neuwiesen und Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule
2	13	STKA	28.02.2018	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle/Handkasse Grundschule Neuwiesen
1	14	STKA	07.03.2018	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle beim Ausländeramt
1	15	STKA	15.03.2018	Unvermutete Kassenprüfung beim Bürgeramt
4	16	STKA	26.07.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Ferienprogramm
4	17	STKA	26.02.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle/Handvorschuss beim Jugendhaus Stadtmitte
3	18	OVT	20.02.2018	Mietwohnungen in der Ortschaft Taldorf Vermögensschaden durch fehlende Nebenkosten-Abrechnungen
3	19	STKA	26.02.2018	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle Kulturamt / Konzerthaus - Abendkasse
2	20	STKA	22.02.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle/Handkassenvorschuss Amt für Schule, Jugend, Sport / Gemeinschaftsschule Kuppelnau
3	21	STKA	22.03.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle/Handkassenvorschuss Kulturamt / Kunstmuseum
1	23	STKA	20.03.2018	Unvermutete Kassenprüfung Standesamt
	24	STKA	26.03.2018	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse mit Aktenvermerken über nicht durchgeführte Prüfungen
2	25	STKA	24.09.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle/Handkassenvorschuss bei der Grundschule Schmalegg
3	26	STKA	06.12.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle / Stadtbücherei

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
3	27	STKA	23.05.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle/Handkassenvorschuss Kulturamt / Museum Humpis Quartier
2	28	OVE	23.03.2018	Ingenieurvertrag Sanierung Lüftungsanlage Gymnastikbereich Turnhalle Eschach
3	29	STKA	29.03.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle/Handkassenvorschuss Kulturamt-Kulturabteilung
7	30	AGM	04.04.2018	Architektenvertrag - Ringgenburghalle Schmalegg Brandschutzsanierung
7	31	STKA	11.04.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle/Handkassenvorschuss Tourist Information
7	32	KU	04.04.2018	Belegprüfung / Doppelzahlung
7	33	AGM	06.04.2018	Ingenieurvertrag – Ringgenburghalle Schmalegg Brandschutzsanierung
6	34	STKA	11.04.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Bauordnungsamt
6	35	OVE	20.04.2018	Ingenieurvertrag Straßensanierung Waldstraße
6	36	OVE	20.04.2018	Ingenieurvertrag Sanierung Bushaltestelle Gebizostraße
6	37	OVE	20.04.2018	Ingenieurvertrag Sanierung Bushaltestelle Weinbergweg Weingartshof
2	38	AGM	23.04.2018	Ingenieurvertrag Grundschule Weststadt Digitalisierung/ Elektrosanierung
2	39	AGM	23.04.2018	Ingenieurvertrag Nahwärmenetz Schule/ Rathaus Schmalegg, Ausbau Betreuungsraum Schule Schmalegg
8	40	STKA	25.04.2018	STK / Wald, Abrechnungen Bareinnahmen
0	41	STKA	25.04.2018	Unvermutete Kassenprüfung Stadtkämmerei / Abgabenteilung
	42	BO HA FFW ASJ	30.04.2018	"Ravensburger Geschenkgutschein" für den Gebrauch verschiedener Ämter
	43	BO KU 1.BM ASJ	04.05.2018	Kulturgutscheine für den Gebrauch verschiedener Ämter
3	44	STKA	07.05.2018	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle Abendkasse Schwörsaal
4	45	STKA	08.05.2018	Zahlstelle Amt für Schule, Jugend, Sport / Abschlussfeiern Hirschgraben
7	46	STKA	23.05.2018	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Blaserturm
7/8	47	KU / STK	27.11.2019	Konzerthaus, Schwörsaal und Oberschwabenhalle
1	48	STKA	02.07.2018	Unvermutete Kassenprüfung Ordnungsamt Straßenmusik
4	49	STKA	10.07.2018	Unvermutete Kassenprüfung Amt für Schule, Jugend, Sport / aha
0	50	AGM	06.08.2018	Ingenieurvertrag – Historisches Rathaus Dachsanierung
0	51	AGM	06.08.2018	Architektenvertrag – Historisches Rathaus Dachsanierung u. Fassadensanierung

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
6	52	TBA	20.08.2018	Hochwasser-Alarmplan vom 25.01.2005 / D 66-06
6	53	TBA	27.08.2018	Ingenieurvertrag Sanierung Kuppelnau-/ Franz-Stapf-/ Riedstraße
7	54	OA	11.09.2018	Unvermutete Kassenprüfung Ordnungsamt / Markt
6	55	STK	29.10.2018	Erschließungsbeiträge "Straße Hohe Bäume / St.Georgstraße mit Verbindungen" in Untereschach
SN4	56	HA	28.09.2018	Entwicklung / Kennzahlen / Chancen-gleichheitsgesetz
7	57	STKA	19.10.2018	Abrechnungen Zahlstelle Mehlsack
1	58	STKA	23.10.2018	Unvermutete Kassenprüfung Ordnungsamt / Bußgeldstelle und Gemeindevollzugsdienst
5	59	TBA/ GFÖ	31.10.2018	Planervertrag Neugestaltung Grünanlage mit Spielplatz "Am Moltkeplatz"
6	60	TBA	31.10.2018	Ingenieurvertrag Knotenpunkt Park-/ Allmand-/ Bleicherstraße
6	61	TBA	31.10.2018	Ingenieurvertrag Planung Bushaltestellen Escher-Wyss-Straße
0	62	OVE	13.11.2018	Unvermutete Kassenprüfung in der Ortsverwaltung Eschach
4	63	SOZ	20.12.2018	Verwendungsnachweis Mittelverwendung Projekt Demokratie leben
7	64	OVE	18.12.2018	Planervertrag Instandsetzung Friedhofsmauer Mariatal
5	65	TBA/ GFÖ	18.12.2018	Planervertrag Spielplatz Karmeliterstraße, 2. Bauabschnitt
5	66	TBA/ GFÖ	18.12.2018	Planervertrag Neugestaltung Spielplatz Saarlandstraße mit Eingrünung
6	67	TBA	18.12.2018	Ingenieurvertrag Sanierung Gänsbühlsteg
6	68	TBA	18.12.2018	Ingenieurvertrag Sanierung Lärmschutzwand Meersburger Straße
6	69	TBA	18.12.2018	Ingenieurvertrag Charlottenstraße – Planbegleitende Vermessung
4	70	SOZ	28.03.2019	Prüfung Verwendungsnachweis Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe + Integration für L-Bank
9	71	STK	10.03.2020	Prüfung Jahresrechnung 2018

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2018	2017	2016	2015	2014
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>					
1.1	Steuern netto	88.386.834,99	83.779.707,74	77.379.618,73	54.069.612,54	62.905.952,68
	Gewerbesteuer brutto	51.156.362,14	49.408.031,88	48.226.201,33	18.848.818,27	34.232.860,71
	Gewerbesteuer netto	41.994.900,53	40.332.607,15	38.280.271,46	16.052.935,15	27.535.375,36
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	31.296.373,62	29.972.096,32	26.819.456,15	25.962.694,50	24.037.319,47
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.842.174,09	5.475.615,19	4.406.055,95	4.283.402,40	3.528.603,07
	Grundsteuern A und B	8.253.386,75	7.999.389,08	7.873.835,17	7.770.580,49	7.804.654,78
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	16.667.060,99	16.419.491,96	15.589.132,30	17.244.801,61	18.711.674,17
	Sonstige Finanzeinnahmen	17.416.532,75	16.335.115,07	17.701.199,72	16.423.511,76	16.975.036,59
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	16.388.270,68	15.321.426,27	13.765.540,45	13.946.351,09	11.921.532,29
	Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse	16.720.254,30	28.183.274,20	19.128.483,90	17.438.087,80	15.120.230,60
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	4.435.519,53	4.854.683,51	4.421.762,62	2.885.998,87	3.630.890,81
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen	2.080.337,06	1.569.335,00	5.300.810,50	10.259.852,14	7.389.236,72
1.6	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>155.578.953,71</b>	<b>160.039.015,24</b>	<b>143.563.975,10</b>	<b>119.122.364,80</b>	<b>125.634.426,33</b>
1.7	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>6.515.856,59</b>	<b>6.424.018,51</b>	<b>9.722.573,12</b>	<b>13.145.851,01</b>	<b>11.020.127,53</b>
<b>1.8</b>	<b>bereinigte Gesamteinnahmen</b>	<b>162.094.810,30</b>	<b>166.463.033,75</b>	<b>153.286.548,22</b>	<b>132.268.215,81</b>	<b>136.654.553,86</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>					
2.1	Personalausgaben	28.703.099,64	26.994.040,87	25.726.044,93	24.760.358,60	23.836.897,83
2.2	laufender Sachaufwand	43.393.162,04	44.033.889,58	40.800.245,66	41.646.347,51	42.554.025,13
	Sonstige Finanzausgaben	816.237,16	2.083.284,24	705.947,42	727.268,93	209.538,10
2.3	Zinsausgaben	560.140,34	604.093,29	649.061,88	686.206,84	788.749,87
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	22.984.721,30	20.596.326,63	18.873.308,72	18.428.221,30	17.754.087,49
	allgemeine Umlagen	43.813.714,30	33.232.090,40	37.067.425,50	34.058.825,10	34.773.613,10
2.5	Sachinvestitionen	2.295.071,51	3.703.073,93	4.983.008,46	4.352.762,53	4.185.564,83
	Baumaßnahmen	8.484.022,19	16.664.806,64	19.325.870,93	12.933.618,56	9.108.741,93
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	595.373,54	1.989.670,95	1.185.960,50	853.537,24	2.629.719,80
2.7	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>140.271.074,78</b>	<b>127.543.725,01</b>	<b>123.822.034,11</b>	<b>120.307.228,28</b>	<b>119.916.911,52</b>
2.8	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>11.374.467,24</b>	<b>22.357.551,52</b>	<b>25.494.839,89</b>	<b>18.139.918,33</b>	<b>15.924.026,56</b>
<b>2.9</b>	<b>bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>151.645.542,02</b>	<b>149.901.276,53</b>	<b>149.316.874,00</b>	<b>138.447.146,61</b>	<b>135.840.938,08</b>

Bezeichnung	2018	2017	2016	2015	2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Sonstige Einnahmen</b>					
Gemeindeanteil Einkommensteuer	31.296.373,62	29.972.096,32	26.819.456,15	25.962.694,50	24.037.319,47
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.842.174,09	5.475.615,19	4.406.055,95	4.283.402,40	3.528.603,07
Schlüsselzuweisungen	16.720.254,30	28.183.274,20	19.128.483,90	17.438.087,80	15.120.230,60
Zuweisungen Große Kreisstädte	504.839,90	429.955,30	425.265,10	424.663,80	426.175,60
Ausgleichsleistungen	2.346.148,00	2.229.682,00	2.161.368,00	2.077.005,00	1.957.646,00
Einnahmen aus Verkauf	1.219.949,39	1.217.602,44	1.194.635,47	1.168.664,29	1.565.021,15
Mieten und Pachten	5.902.387,06	5.633.966,41	5.270.913,62	5.105.339,37	5.080.664,95
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.296.813,33	1.164.654,16	1.072.090,95	1.054.366,64	840.668,40
Erstattungen für Ausgaben VwH	27.251.259,56	27.035.343,66	26.197.511,00	25.490.421,76	23.241.249,74
Innere Verrechnungen	-24.063.415,34	-23.489.376,84	-23.260.044,47	-22.606.514,57	-20.608.738,28
Zuweisungen laufende Zwecke	13.537.282,78	12.661.788,97	11.178.907,35	11.444.682,29	9.537.710,69
Zinseinnahmen	138.759,64	166.001,26	212.519,40	230.031,43	253.359,87
Gewinnanteile, Beteiligungen	19.547,77	21.471,72	14.095,18	17.578,53	17.515,15
Konzessionsabgaben	2.833.802,50	2.546.749,52	2.480.383,42	2.413.302,04	2.547.010,34
Weitere Finanzeinnahmen	3.090.075,65	1.982.621,15	3.181.700,42	2.062.309,49	2.308.622,72
Entnahmen aus Rücklagen	130.495,90	413.837,03	131.269,42	202.757,82	1.790.477,99
Rückflüsse von Darlehen	51.389,42	39.082,56	76.028,16	39.881,91	47.173,02
Veräußerung Beteiligungen					7.178,54
Veräußerung Sachanlagen	1.477.777,85	670.386,89	3.977.580,96	8.365.408,90	5.744.471,86
Zuweisungen Investitionen	4.435.519,53	4.854.683,51	4.421.762,62	2.885.998,87	3.630.890,81
<b>Summe</b>	<b>95.031.434,95</b>	<b>101.209.435,45</b>	<b>89.089.982,60</b>	<b>88.060.082,27</b>	<b>81.073.251,69</b>
<b>2. Entgelte für Leistungen</b>					
Verwaltungsgebühren	2.184.596,87	1.888.820,29	2.085.442,13	1.616.632,27	1.543.265,85
Benutzungsgebühren	2.875.470,12	2.968.481,84	3.028.583,60	5.415.891,85	7.049.542,36
Beiträge	551.169,79	859.865,55	1.247.201,38	1.854.561,33	1.590.413,30
<b>Summe</b>	<b>5.611.236,78</b>	<b>5.717.167,68</b>	<b>6.361.227,11</b>	<b>8.887.085,45</b>	<b>10.183.221,51</b>
<b>3. Steuern</b>					
Grundsteuer A	127.126,06	127.040,21	120.499,19	122.406,07	126.431,76
Grundsteuer B	8.126.260,69	7.872.348,87	7.753.335,98	7.648.174,42	7.678.223,02
Gewerbesteuer	51.156.362,14	49.408.031,88	48.226.201,33	18.848.818,27	34.232.860,71
Vergnügungssteuer	1.286.265,71	1.135.710,38	1.053.815,83	1.055.825,26	948.197,32
Hundesteuer	131.787,65	127.977,50	126.728,12	122.385,00	124.262,50
Zweitwohnungssteuer	68.925,00	63.291,00	65.059,00	57.562,00	57.957,50
<b>Summe</b>	<b>60.896.727,25</b>	<b>58.734.399,84</b>	<b>57.345.639,45</b>	<b>27.855.171,02</b>	<b>43.167.932,81</b>
<b>4. Kredite</b>					
Kredite	-57.223,00	324.074,00	7.000.000,00	1.500.000,00	0,00
Umschuldungen		0,00	1.860.000,00	1.178.056,50	
<b>Summe</b>	<b>-57.223,00</b>	<b>324.074,00</b>	<b>8.860.000,00</b>	<b>2.678.056,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>161.482.175,98</b>	<b>165.985.076,97</b>	<b>161.656.849,16</b>	<b>127.480.395,24</b>	<b>134.424.406,01</b>

		2018	2017	2016	2015	2014
		€	€	€	€	€
1.4641.7000.000	Kindergartenzuschüsse lfd. Zwecke	17.228.276	15.712.475	14.891.246	14.407.857	14.117.484
1.4700.7000.010	Allgemeine Zuschüsse	112.361	118.510	104.704	192.374	197.315
1.4641.7005.000	Zuschüsse Kitas Unterhalt	802.354	213.264	256.000		
1.4641.7010.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	63.134	52.893	51.547	105.984	41.339
1.4641.7020.000	Grundförderung Tagespflege			272	12.433	4.600
1.0000.7120.000	Zuweisung an GMS	179.880	184.552	162.132	137.618	22.275
1.2000.7120.000	Schullastenausgleich Umlandgemein.	5.032	5.400	11.648	7.768	6.576
1.3500.7120.000	Zuweisungen an GMS	135.264	137.638	137.516	141.111	139.893
1.0242.7150.000	Anteil Stadt an der Initiative RV	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
1.8300.7150.000	Verlustabdeckung Eigenbetrieb durch Stadt	1.168.658	886.101			
1.8400.7150.000	Verlustabdeckung GmbH durch Stadt	350.109	369.834	509.390	817.829	603.908
1.83007151.000	Verlustabdeckung BOB durch Stad	41.189	39.895			
1.0242.7170.000	Ravensburg macht Sinn		408	9.960	14.488	20.000
1.7910.7172.010	Standortmarketing allgemein	28.557	17.201	25.464	15.804	33.188
1.7910.7172.020	Karriere im Süden	5.199	7.804	5.358	6.243	13.747
1.7910.7172.030	Themenwelt Bodensee	3.389	3.389	3.389	6.128	5.085
1.7910.7172.040	Gewerbeschau Taldorf		2.627			
1.7910.7172.060	KarriereStart Messe	2.737	2.737	1.190	2.737	5.015
1.7910.7173.000	Wirtschaftspreis		6.000	4.998	5.000	
1.0010.7180.000	Städtepartnerschaftsverein RV		113	471		
1.0200.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.0242.7180.000	Stadtmarketing	60.553	72.539	44.600	42.498	48.857
1.0300.7180.000	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	16.094	16.006	15.809	13.272	14.712
1.1103.7180.000	Leistungen an Tierschutzverein	60.542	42.356	41.993	41.783	36.855
1.1310.7180.000	Zuschüsse an übrige Bereiche	535	535	525	525	
1.2000.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	7.538	2.506	1.632	2.903	2.182
1.3060.7180.000	Kulturzuschüsse	684.407	669.530	645.600	632.411	667.207
1.3100.7180.000	Druckkostenzuschüsse	5.808	4.219	3.331	2.500	2.930
1.3330.7180.000	Zuschuss an die Musikschule	337.291	348.368	339.800	318.662	298.090
1.3410.7180.000	Zuschuss an die Rutenfestkommission	260.000	200.000	200.000	187.000	187.000
1.3420.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	19.213	14.842	17.412	16.019	14.378
1.3430.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	53.234	41.505	26.280	32.026	35.217
1.3440.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	56.052	97.344	67.314	72.455	59.341
1.3500.7180.002	Zuschuss an die Volkshochschule	195.000	195.000	180.000	145.000	145.000
1.4310.7180.000	Mietübernahme Seniorentreff	61.087	57.811	57.314	56.783	56.528
1.4391.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich		0	16.251	27.425	14.991
1.4601.7180.000	Zuführung Rücklage					11
1.4606.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	6.955	6.307	7.738	8.955	5.542
1.4700.7180.000	Familienförderung	31.451	28.611	31.129	38.437	35.422
1.4982.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	11.066	9.702			
1.5500.7180.010	Sportförderung	312.576	283.150	282.158	281.843	271.195
1.5500.7180.020	Sportlererholung	16.489	12.044	10.953	9.440	9.417
1.5500.7180.040	Stadtlauf	12.798	13.122	12.867	15.179	27.216
1.5500.7180.050	Stadtmeisterschaften	1.188	1.997	1.441	2.002	2.067
1.5800.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	23.000	23.000	23.000	18.000	18.000
1.6130.7180.000	Zuschüsse Stadtbildpflege			2.800	7.500	
1.6200.7180.000	Städt. Wohnbauförderung					48.075
1.7210.7180.000	Zuschüsse an Dritte				5.000	5.000
1.8551.7180.000	Kostenbeitrag für Forst und Holz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.8901.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	31.583	31.187	31.550	41.557	44.500
1.8902.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	2.700	2.700	3.300	2.200	2.050
1.8903.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	75.000	75.000	70.000	70.000	70.000
1.8905.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
1.8906.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	2.000	2.000	2.000	1.850	1.600
1.0242.7181.000	Marketing Schließung TG Marienplatz	30.000	30.000			
1.1310.7181.010	Zuschuss an die Korpskasse RV	5.272	5.373	5.106	5.089	4.488
1.1310.7181.020	Zuschuss an die Korpskasse Schmal.	1.440	1.502	1.546	1.512	1.317
1.1310.7181.030	Zuschuss an die Korpskasse Taldorf	3.754	3.754	3.798	3.756	2.991
1.1310.7181.040	Zuschuss an die Korpskasse Eschach	3.591	3.666	3.697	3.706	3.272
1.2000.7181.000	Hochschulförderpreis	2.500	2.500	3.000	1.500	2.500
1.2910.7181.000	Subvention Mittagessen Mensa Spohnhalle	1.577	1.627	782	827	936
1.3210.7181.000	Zuschuss Museumsgesellschaft	6.534	6.726	6.687	6.305	6.151
1.3330.7181.000	Zuschuss Vermächtnis Prof. Erb	16.583	16.187	16.550	26.557	30.260
1.4700.1781.000	Sozialfonds	8.742	19.580	15.000	15.000	15.000
1.5500.7181.000	Zuschuss Sportvereine Schmalegg	45.932	51.258	50.406	49.540	56.698

		2018	2017	2016	2015	2014
		€	€	€	€	€
1.1310.7182.010	Zuschuss Verband Kreisfeuerwehr RV	2.718	2.369	2.209	2.325	2.805
1.2000.7182.000	Förderung Duale Hochschule	27.108	27.268	26.112	25.415	24.758
1.3330.7182.000	Zuschuss Sinfonische Orchester	5.242	8.000	8.000	5.381	6.000
1.4700.7182.000	Förderung von Familienzentren	123.365	117.465	116.265		
1.5500.7182.000	Zuschuss Sportvereine Taldorf	43.794	42.377	52.781	58.150	48.460
1.1310.7183.010	Erholungszuschuss Ravensburg	2.400	1.800	1.500	1.500	1.500
1.1310.7183.020	Erholungszuschuss Schmalegg	150	150	150	150	150
1.1310.7183.030	Erholungszuschuss Taldorf	600	600	600	600	600
1.1310.7183.040	Erholungszuschuss Eschach	600	600	600	600	600
1.2000.7183.000	Förderung Lehrersport	2.441	2.258	2.468	2.546	
1.5500.7183.000	Zuschuss Sportvereine Eschach	115.188	107.486	118.009	111.958	113.474
1.3050.7184.000	Kulturpreis von RV/Wgt.	18.146			5.000	
1.0000.7187.000	Spenden OB für mildtätige Zwecke			0	4.161	2.780
1.0245.7187.000	Spenden		150	3.150	150	700
1.2000.7187.000	Spenden			0	1.500	-252
1.2910.7187.000	Spenden	400		0	1.500	1.500
1.3050.7187.000	Spenden		-1.600	1.700	3.000	1.100
1.3210.7187.000	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden	-35.500	20.000	15.500	26.000	
1.3420.7187.000	Spenden			300		
1.4000.7187.000	Spenden		-4.200	-3.351	10.296	112
1.4310.7187.000	Spenden			-1.050	1.750	
1.4391.7187.000	Spenden		-6.160	17.644	7.496	
1.4601.7187.000	Spenden					224
1.4602.7187.000	Spenden	2.301	10.000	13.000	-3.005	
1.4603.7187.000	Spenden			-2.320		7.500
1.4606.7187.000	Spenden		5.000		-943	1.500
1.4700.7187.000	Spenden	-14.492	12.100	200		
1.4982.7187.000	Spenden	4.270	15.003			
1.8810.7187.000	Spenden	14.051	3.217			
1.6200.7280.000	Zinssubvention i. Rahmen	9.916	12.248	15.387	16.499	17.354
<b>Summe Gruppe 7</b>		<b>22.984.721</b>	<b>20.596.327</b>	<b>18.873.309</b>	<b>18.428.221</b>	<b>17.754.087</b>



**Rechnungsprüfungsamt**  
Rossbachstr. 9  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg